

Inklusion und Schule in NRW: Viele Fragen sind noch offen

Die Inklusion in der Schule aus ärztlicher Perspektive war Thema des 3. Kammerkolloquiums „Kindergesundheit“ der Ärztekammer Nordrhein. Als Anwälte ihrer Patienten müssten Ärzte auch den Mut haben, wohlgemeinte, aus medizinischer Perspektive indes kontraindizierte Hilfen oder Fördermodelle abzulehnen, lautete eine Forderung.

Von Ulrich Langenberg und Anja Pieritz

Wenn es darum geht, wie Kinder mit Behinderungen im Schulsystem optimal gefördert werden können, darf die ärztliche Perspektive nicht außer Acht bleiben. Dies wurde beim 3. Kammerkolloquium „Kindergesundheit“ der Ärztekammer Nordrhein hervorgehoben, das Ende Juni im Haus der Ärzteschaft stattfand. Hintergrund der Diskussion zum Thema „Inklusion“ beim Kammerkolloquium „Kindergesundheit“ ist der aktuelle Entwurf zum „I. Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“, den die Landesregierung im März 2013 vorgestellt hat. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die UN-Behindertenrechtskonvention im nordrhein-westfälischen Schulsystem umzusetzen. Damit verbunden ist ein konzeptioneller Wandel: Der Begriff der „Integration“ wird wegen einer zu starken Ausrichtung auf die mutmaßlichen oder tatsächlichen Einschränkungen von Menschen mit Behinderung aufgegeben. Stattdessen wird mit dem Begriff der „Inklusion“ nun die Notwendigkeit in den Mittelpunkt gestellt, dass die Gesellschaft selbst ihre bestehenden Barrieren abbauen muss, um damit eine volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Eine Konsequenz für das Schulsystem ist die Absicht, Kinder mit Behinderungen künftig in deutlich größerem Umfang als bisher an Regelschulen zu unterrichten.

Die prinzipielle Ausrichtung auf ein modernes Verständnis von Inklusion wurde auch beim Kammerkolloquium „Kindergesundheit“ von allen Beteiligten be-



Plädierte für einen intensiven Dialog zwischen Ärzteschaft und Gesetzgeber: Dr. Anne Bunte, Leiterin des Kölner Gesundheitsamtes und Vorsitzende des Ausschusses „Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens“ der Ärztekammer Nordrhein Foto: Jochen Rolfes

grüßt. Deutliche Kritik wurde jedoch an der Art und Weise geübt, wie durch den vorliegenden Gesetzentwurf dieses Ziel erreicht werden soll.

Dr. Gabriele Trost-Brinkhues warnte in ihrer Funktion als Sprecherin der zuständigen Fachausschüsse des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens und des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte davor, Inklusion als „Sparmodell“ umzusetzen. Sie verwies darauf, dass bereits ein Teil der Kinder und Jugendlichen zum Beispiel aus bildungsfernen Familien nicht „inkludiert“ werde. Die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen erfordere mehr finanzielle Ressourcen, aber auch eine rechtzeitige Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern. Sie warb außerdem dafür, die Kompetenz des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Bereich Inklusion nicht wie im Gesetzentwurf vorgesehen weniger, sondern intensiver einzubinden.

Dr. Peter Melchers, Leitender Arzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kreiskrankenhauses Gummersbach, zeigte an einer Reihe von praktischen Beispielen auf, welchen Beitrag der ärztliche Sachverstand zu einer gelingenden Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Schule leisten kann, aber auch zu leisten hat, wenn Probleme im System zu medizinischen Pro-

blemen des betroffenen Kindes führen. Ärzte müssten als Anwälte ihrer Patientinnen und Patienten auch den Mut haben, wohlgemeinte, aber aus ärztlicher Sicht kontraindizierte Hilfen oder Fördermodelle abzulehnen. Als Beispiel einer kontraindizierten Hilfe nannte er den „Schulbegleiter“ bei Autismus-Spektrumstörungen.

Angesichts der aus ärztlicher Sicht aufgezeigten kritischen Aspekte dankte Dr. Anne Bunte, Leiterin des Kölner Gesundheitsamtes und Vorsitzende des Ausschusses „Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens“ der Ärztekammer Nordrhein, besonders herzlich der Leitenden Regierungsschuldirektorin Angelika Frücht von der Bezirksregierung Düsseldorf für ihre Teilnahme an der Veranstaltung. Dr. Bunte verwies darauf, dass es im Vorfeld der Veranstaltung leider nicht gelungen war, eine Vertreterin oder einen Vertreter des Schulministeriums für die Teilnahme an der Diskussion zu gewinnen. Der notwendige Dialog zwischen Ärzteschaft und Politik zur Inklusion in der Schule müsse aber unbedingt geführt werden.

Frücht verwies in ihrem Beitrag darauf, dass man bei der Bezirksregierung Düsseldorf bemüht sei, angesichts der politisch vorgenommenen und noch zu erwartenden Weichenstellungen praktikable Lösungen zu entwickeln, um Kindern, Eltern, Pädagogen sowie allen anderen Beteiligten gerecht zu werden. So erarbeite man ein entsprechendes Manual und kümmere sich um geeignete Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepte für Pädagogen. Als Konsequenz aus der lebhaften Diskussion, in die sich nach den Referenten auch zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem über 200-köpfigen Auditorium einschalteten, lud Frücht dazu ein, dass sich künftig auch Vertreter der Ärzteschaft an dem Arbeitskreis „Inklusion“ der Bezirksregierung Düsseldorf beteiligen und dort die medizinisch-fachliche Perspektive einbringen.

Dass – unabhängig von der notwendigen Auseinandersetzung im politischen Raum – beim Thema „Inklusion“ das Gelingen von der interprofessionellen und interdisziplinären Kooperation vor Ort abhängt, war breiter Konsens in der Diskussion. Der Geschäftsführer der Kammer, Dr. Wolfgang Klitzsch, verwies als Moderator des Vormittags auf die traditionellen Barrieren zwischen Schule, Behörden und Gesundheitssystem und erinnerte als Ausgangspunkt für einen gelungenen Dialog

an das Wort des Philosophen Hans-Georg Gadamer: „Ein Gespräch setzt voraus, dass der andere Recht haben könnte.“

Am Nachmittag folgte als zweiter Schwerpunkt ein aktueller Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundeskindererschutzes. Die Geschäftsführerin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, Mechthild Paul, definierte die Frühen Hilfen und deren Funktion in Abgrenzung zur „Intervention“ gemäß Bundeskindererschutzes. Dabei verwies sie erneut auf das einseitige Zustandekommen des Gesetzes, das heißt ohne Beteiligung des Gesundheitsministeriums. Dies habe bei der Einbindung von Kompetenzen aus dem Gesundheitsbereich jetzt zu Schwierigkeiten geführt. Paul warb für eine enge Kooperation aller Beteiligten auf Augenhöhe beim Thema Frühe Hilfen und hier insbesondere für die Einbeziehung der Kinderärzte. Sie stellte ein Projekt aus Baden-Württemberg vor, bei dem Qualitätszirkel als etabliertes Vernetzungs- und Fortbildungsformat genutzt sowie Tandems von Ärzten und Jugendamtsmitarbeitern gebildet und geschult werden. Über die Finanzierung des Zusatzaufwandes für Ärzte werde derzeit mit den Krankenkassen gesprochen.

Auf großes Interesse stieß die Vorstellung von zwei regionalen Projekten, bei denen jeweils eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheits-



Dr. Peter Melchers, Leitender Arzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kreiskrankenhauses Gummersbach, betonte die Bedeutung des ärztlichen Sachverständes beim Thema „Inklusion“.

Foto: Jochen Rolfes

amt zum Thema Frühe Hilfen gelebt wird. Dr. Gabriele Trost-Brinkhues als Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Städteregion Aachen und Bernd Krott, Leiter des Jugendamtes Herzogenrath, stellten ihre Zusammenarbeit in der Region vor. Als zweites Beispiel trug Dr. Michael Schäfer, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Düsseldorf, das Projekt „Frühe Hilfen/Zukunft für Kinder“ vor, welches er gemeinsam mit dem Leiter des Jugendamtes, Peter Lukascyk, betreut. Er ergänzte seinen Vortrag durch eine Analyse der kritischen Verläufe von Kindeswohlgefährdungen, die es trotz der schon

seit 2006 bestehenden Kooperation auch in Düsseldorf gegeben habe und verwies auf immer wieder neue zu entwickelnde praktikable Lösungsansätze.

Am Ende des Kammerkolloquiums stand dann ein Beitrag, der den Blick noch einmal ganz konkret auf eines der Themen lenkte, für die Kinderschutz so wichtig ist: Dr. Sybille Banaschak, Leitende Oberärztin am Rechtsmedizinischen Institut der Universität zu Köln, sprach über den schwierigen Weg vom Verdacht zur Diagnose bei körperlichen Kindesmisshandlungen. Sie zeigte an vielen Beispielen auf, welche immense Bedeutung in diesem Zusammenhang ärztliches Wissen, Sorgfalt und Aufmerksamkeit haben. Sie machte aber auch deutlich, dass dem Wohl des Kindes nur gedient werden kann, wenn es zu einer engen Absprache und Beratung derjenigen kommt, die in den verschiedenen Funktionen und Berufsgruppen Verantwortung tragen.

Ulrich Langenberg ist stellvertretender Leiter des Ressorts „Allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik“ der Ärztekammer Nordrhein. **Dr. med. Anja Pieritz** ist Referentin im gleichen Ressort.

Hinweis

Alle Vortragspräsentationen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de/Dokumentenarchiv/AekNo.



**Institut für Qualität
im Gesundheitswesen Nordrhein**

Fortbildung

Qualifikationskurs ärztlicher Bereitschaftsdienst (QÄB)

vom 21. bis 24. August 2013, 9.30 – 17.30 Uhr

Der Kurs geht im allgemeinen Teil besonders auf die organisatorischen Erfordernisse des Bereitschaftsdienstes ein. In den medizinischen Modulen werden die häufigsten Symptomkomplexe u.a. in Form von Entscheidungsbäumen aufgearbeitet und die häufigen Diagnosen kurz in dem für den Bereitschaftsdienst erforderlichen Therapieumfang besprochen.

Sie kennen nach dem Kurs die relevanten medicolegalen Regelungen in und um den Bereitschaftsdienst und können danach handeln. Sie können die häufigsten Symptomkomplexe schnell hinsichtlich möglicher Differenzialdiagnosen abklären und kennen die für den Bereitschaftsdienst ausreichende und zweckmäßige Therapie.

Veranstaltungsort:

Haus der Ärztechaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Begrenzte Teilnehmerzahl

Teilnehmergebühr: 390,- Euro inklusive Verpflegung

Anmeldung erforderlich unter E-Mail: iqn@aekno.de
oder Fax: 0211 4302-5751

Zertifiziert 33 Punkte

Kontakt Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 4302-2751

Internet www.iqn.de

IQN Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Einrichtung einer Körperschaft öffentlichen Rechts